

Erklärung der Haushaltsmitglieder



Wir erklären hiermit, dass wir seit _____ gemeinsam wohnen, den Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren und somit **einen Haushalt bilden**. Wir wünschen deshalb die gemeinsame Veranlagung zur Abfallgebühr.

Bitte beachten Sie:

- Wer allein wirtschaftet bildet auch dann einen eigenen Haushalt, wenn er mit anderen Personen eine gemeinsame Wohnung bewohnt (z. B. Wohngemeinschaften, Mieter).
- Eine gemeinsame Veranlagung kann höchstens rückwirkend zum Beginn des laufenden Kalenderjahres erfolgen.
- Durch eine gemeinsame Veranlagung mit der (den) unterzeichnenden Person(en) kann die auf dem Änderungsbescheid angeforderte Abfallgebühr steigen.
- Unrichtige Angaben erfüllen den Tatbestand der Abgabenhinterziehung oder einer Ordnungswidrigkeit. Nach der Abgabenordnung oder nach den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Heidenheim kann dies mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Das Kontrollrecht des Landkreises bleibt vorbehalten.

Name aller Haushaltsmitglieder	Buchungszeichen des Gebührenbescheides	Unterschrift aller volljährigen Haushaltsmitglieder

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir sind daran interessiert, dass die Abfallentsorgung möglichst reibungslos funktioniert. Damit auch die Abfallgebühren richtig berechnet werden, können Sie uns noch mit ein paar Angaben helfen.

Welche Abfalltonnen benutzt Ihr Haushalt? (Nummern können seitlich an den Abfalltonnen auf den weißen Aufklebern abgelesen werden)

- Restmülltonne Nr. _____
- Biotonne Nr. _____

Benutzen Sie die angegebenen Gefäße mit anderen Haushalten zusammen, oder nutzt nur Ihr Haushalt diese Gefäße?

- ☐ Gemeinsame Nutzung der Gefäße mit anderen Haushalten
- ☐ nur unser Haushalt nutzt die Gefäße

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 23 der Abfallwirtschaftssatzung die Gewichtsgebühren geschätzt werden, wenn diese nicht ermittelt werden können.

Sollten Ihnen keine Gefäße zur Verfügung stehen, können Sie diese beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim unter der Telefonnr. 0 73 21 / 95 05 0 (Fax 95 05 – 47) bestellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihr Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt zurück an:

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim
Schmittenplatz 5**

89522 Heidenheim